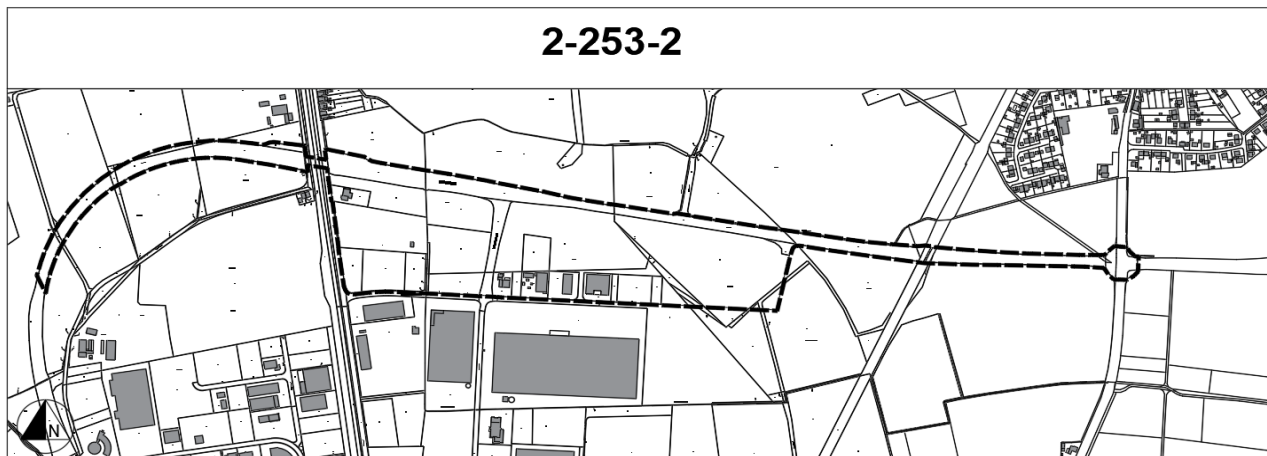




Bereitstellungstag: 28.09.2022

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-253-2



Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 2-253-2 für den Bereich Tweestrom/van-Houten-Straße im Ortsteil Kellen aufzustellen. Geplant ist den Planbereich an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, rechtliche Änderungen einzuarbeiten sowie Neuerungen durch den Klimawandel mit in die Planung aufzunehmen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 22.09.2022

Der Bürgermeister  
Wolfgang Gebing